

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 22

Illustration: [s.n.]
Autor: Maltry, Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Bilderbogen



«... sind zurückzuweisen»

Von Hanns U. Christen

Am Tage, da ich diesen Artikel schreibe, sind zwanzig Jahre vergangen, seit ein Mann mit dem Vornamen Jürgen, also Georg, getauft auf den Namen des kappadokischen Drachentöters, seinem obersten Chef einen Bericht samt Photoalbum auf weißem Elfenbeinkarton zuschickte. Der Band trug, in kalligraphischer Frakturschrift wie die ersten Bibeldrucke, den Titel «Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr». Der Chef, dem der Bericht zugeht, war auf den Namen Heinrich Himmler getauft worden; der Absender hieß Jürgen Stroop. Auf der ganzen zivilisierten Welt hat man dieser Tage der Ereignisse im Warschauer Ghetto gedacht, die zu den heroischen Taten der Weltgeschichte gehören wie der Kampf der Spartaner bei den Thermopylen, der Aufstand der Nidwaldner gegen die Franzosen, die Verteidigung Missolonghis. Die Vernichtung der über 500 000 Juden Warschaus war längst zuvor begonnen worden. Die Ausrottung jüdischer Menschen hatte bereits im Sommer 1942 in großem Maße angefangen; als der Aufstand in Warschau ausbrach, war dort noch knapp ein Zehntel der ursprünglichen jüdischen Bewohner am Leben. Um die selbe Zeit erließ der schweizerische Beamte, der für das Flüchtlingswesen zuständig war – ich tue ihm nicht die Ehre, seinen Namen zu nennen, obschon ein viel mißbrauchtes Wort sagt «de mortuis nil nisi bene» – aus eigener Verantwortung eine Weisung, daß jüdische Flüchtlinge, die ihr Leben bei uns in Sicherheit bringen wollten, an der Grenze zurückzuweisen sind. Der Mann war christlich erzogen, und alle, die seinen Befehl ausführten, waren stolz darauf, Christen und Bürger eines Landes zu sein, das in seiner Fahne das Kreuz trägt.

Ich möchte nicht auf das Problem der unrühmlichen Flüchtlingspoli-

tik der Schweiz während der höchsten Notzeit des jüdischen Volkes eingehen. Das hat der Basler Jurist Dr. Carl Ludwig in seinem Bericht an die Eidgenössischen Räte schon vor sechs Jahren getan, und ich rate allen Lesern, den wohlfeilen Band zu studieren oder auch nur oberflächlich durchzublätern, bevor sie mir Drohbriefe schreiben wegen dem, was nun kommen wird.

+

Seit einiger Zeit sind Verhandlungen innerhalb eines Rates der beiden Kantone Baselland und Baselstadt im Gange, der sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung für den eventuell zu bildenden wiedervereinigten Kanton Basel beschäftigt. Vor einiger Zeit wurden Fragen der Schule behandelt, und dabei wurde entschieden, daß diese Schule «auf christlicher Grundlage» zu halten sei.

Ich bin völlig davon überzeugt, daß alle Verfassungsräte, selbst der Autor des betreffenden Textes, völlig reinen Herzens und voll bester Absicht waren. Es wäre ihnen nie und nimmer eingefallen, durch die Festsetzung christlicher Grundlagen in der Schule irgend eine nichtchristliche Religion antasten oder gar diskriminieren zu wollen. Gerade Basel, das sich als einziger Kanton in der schwersten Zeit der europäischen Judenheit für möglichst weitgehende Aufnahme von Glaubensflüchtlingsen einsetzte, ist weit von so etwas entfernt. Und doch ...

Eine Verfassung ist, was man daraus macht, nicht was darin steht. Wissen wir Gutgläubigen von heute, was weniger Gutgläubige von morgen auf Grund unbedacht formulierter Verfassungsartikel anrichten werden? Sind wir in der Schweiz etwa immun gegen die Diskriminierung von Mitmenschen anderen

Glaubens? Hat nicht sogar unsere Bundesverfassung von 1848 bis 1873 Personen nichtchristlichen Glaubens ausdrücklich zu Bürgern zweiter Klasse gemacht?

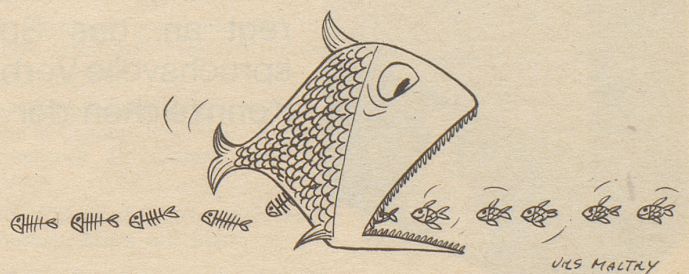
Und was ist, frage ich weiter, eigentlich Christentum? Wenn ich diese Frage jedem der fünf Millionen Schweizer vorlege, so werde ich fünf Millionen verschiedene Antworten bekommen. Die Leute, die anno 1942 fanden, mit 10 000 Flüchtlingen sei unser Schweizer Rettungsboot am Ueberlaufen, waren ebenso Christen wie jene Basler Protestanten und Katholiken, die sich damals mit aller Macht dafür einsetzten, daß wir zur Rettung der Bedrängten so viel tun sollten wie nur möglich. Jener Bundesrat, der behauptete, im Herbst 1942 habe er nichts von Vernichtung jüdischer Menschen gewußt, war ebenso Christ wie ich, der ich damals wußte, was in Vernichtungslagern geschah, weil mir ein Teil der selben Quellen zur Verfügung stand, wie sie der Bundesrat bekam und offenbar nicht las.

Ich finde, wir sollten mit dem Wort Christentum so sparsam umgehen wie möglich. Die Lehre Christi ist Grundlage unserer schweizerischen, unserer europäischen Weltanschauung. Sie ist für den gläubigen Christen der höchste Maßstab seines Denkens und Handelns. Versteht er sie aber auch recht? Weiß er überhaupt, daß er mit seiner Religion gerade das Wesentlichste im Zusammenleben der Menschen, nämlich die Nächstenliebe, nicht gepachtet hat? Sie ist kein Monopol des Christentums. Der jüdische Glaube kennt sie als Gebot ebenso wie der Islam, der Buddhismus, der Hinduismus und alle anderen Weltreligionen. Solange wir unter Christentum nicht eine feste, selbstverständliche Vorstellung haben, sondern nur verwaschene Nebelgebilde – und wer aus dem großen Haufen hat die Stirn, mir da zu widersprechen? – solange wir höchstens in den Annehmlichkeiten des Christentums leben, uns aber um seine Pflichten nicht kümmern – und wer möchte behaupten, wir täten es? – so lange sollten wir das Wort

«Christentum» nicht in Gesetzes- und Vertragstexte hineinschreiben. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine Schule in einem Schweizer Kanton ihre Kinder auf christlicher Grundlage erzieht und bildet. Alles, was wir tun und lassen, ist ja schließlich Auswirkung der Lehre Christi, nicht ganz ohne Zutun der altjüdischen Lehre und der griechischen Antike freilich. Aber es ist sehr gewagt, von einer Schule zu fordern, daß sie «auf christlicher Grundlage» stehe. Ich finde, es wäre richtig, wenn man statt dessen schreiben würde, woraus diese Gesetze der christlichen Ethik bestehen. Ich möchte nicht erleben, was geschähe, wenn ich nun die Verfassungsräte einzeln danach fragen würde, was sie höchst persönlich als Gesetze der christlichen Ethik betrachten, die sie so nonchalant in einen staatsrechtlichen Text aufnehmen wollten. Es genügt, wenn man die Einsendungen in den «Basler Nachrichten» liest, worin sich geistig hochstehende Personen und schlichte Bürger über die Frage auseinandersetzen, um zu sehen, daß sie alle weit davon entfernt sind, unter «christlicher Grundlage» auch nur etwas Ähnliches, geschweige denn das Gleiche zu verstehen.

Drum möchte ich doch lieber vorschlagen, man schreibe in den Verfassungsartikel, daß die Schule sich bemühen solle, die Kinder im Sinne der Nächstenliebe, der Humanität, der Toleranz, der Gastfreundschaft, der Hilfsbereitschaft gegenüber Schwachen und Verfolgten, der Wahrhaftigkeit und der übrigen Tugenden zu erziehen. Was sage ich – Tugenden! Das sind keine Tugenden, sondern das sind Forderungen der Lehre Christi. Und der anderen Weltreligionen nicht weniger.

Wenn wir unsere Kinder in diesen konkreten Grundlagen unserer Ethik erziehen, dann wird es vielleicht einmal wesentlich schwerer werden, einen Mann zu finden, der anordnet, daß Glaubensflüchtlingsen an der Landesgrenze zurückzuweisen sind, und weitere Männer zu finden, die das tatsächlich auch tun ...



UHS MALTRY